

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 24/0417</b>
<b>604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften</b>			<b>Datum: 14.10.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	Kröska, Mario	<b>Tel.:-258</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>17.10.2024</b>	<b>Anhörung</b>

**Mögliche Einführung eines Mondschein-Tickets innerhalb der Stadt Norderstedt; Prüfanträge des KJB im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.02.2024 und am 19.09.2024**

hier: Beantwortung der ergänzenden Fragen des Kinder- und Jugendbeirates (KJB) im Zuge dieses Prüfantrages in der Sitzung am 19.09.2024 (Anlage 10 TOP 17.11)

**Sachverhalt:**

Die im Prüfantrag in der Sitzung des ASV am 15.02.2024 gestellten Fragen des KJB wurden bereits umfangreich beantwortet (siehe dazu die Mitteilungsvorlage Nr. M24/0128)

Die drei ergänzenden Fragen in der Sitzung am 19.09.2024, beantwortet die Verwaltung nunmehr wie Folgt:

*a) Frage1:*

*„Wie würden sich die Kosten und der Personalaufwand (für die Einführung eines Mondscheintickets innerhalb der Stadt Norderstedt) verändern, wenn die zugrundeliegenden Konzeptvoraussetzungen wie folgt modifiziert werden: Die Nutzergruppe umfasst nur noch die zwischen 15-18 jährigen Jugendlichen sowie Schülerinnen und Schüler und Studenten – mit Nachweis – welche eine Meldeadresse in Norderstedt haben. Der Zeitraum der Nutzung wird auf Wochenenden + Sonn- und Feiertagen zwischen 22-06 Uhr gekürzt“?*

*Anmerkung:*

*Der KJB hat sich inzwischen dazu erneut beraten und die angefragte Nutzergruppe noch einmal (im Zuge einer Mailnachricht an die Verwaltung) spezifiziert. Hiernach wurde die Nutzergruppe wie folgt definiert:*

*Alle Personen zwischen 15-18 Jahren und Schülerinnen, Schüler und Studenten im Alter von 18-25 Jahren.*

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Antwort:

Für die o. a. Nutzergruppe (Jugendliche mit Wohnsitz in Norderstedt zwischen 15 und 18 Jahre und Schülerinnen, Schüler und Studenten im Alter von 18-25 Jahren) ist von folgenden Schätzwerten auszugehen:

- zusätzliche Personalkosten (0,5 Planstellen) in Höhe von gesamt rd. 45.000,00 EURO im Jahr (brutto);
- zusätzliche Verwaltungs-/ Unterhaltungs- und Werbekosten in Höhe von rd. 20.000,00 EURO im Jahr (brutto);
- Defizitausgleich für eingelöste Gutscheine\* bei beteiligten Taxiunternehmen in Höhe von ca. 100.000,00 EURO im Jahr (brutto).

**Gesamtsumme(n):**

Laufende Unterhaltungskosten ca. **165.000,00 EURO** (brutto) im Jahr

Einmalige Planungs- und Herstellungskosten ca. **30.000,00 EURO** (brutto).

*Anmerkungen zur Kostenberechnung/Schätzung:*

- a) In diesen Prüfauftrag wurde die gewünschte anspruchsberechtigte Nutzergruppe\* im Alter von 15 bis 18 Jahren (zuzüglich Schülerinnen und Schüler mit Nachweis zwischen 18 und 25 Jahren) betrachtet / berechnet.

Für Studentinnen und Studenten existiert kein Melderegister, so dass diese Gruppe geschätzt werden musste

Die Gruppe der Schülerinnen und Schüler beinhaltet auch Berufsschüler.

*\*Zurzeit (Stand 10/2024) liegt die Gesamteinwohnerzahl in Norderstedt bei rd. 84.500 – Davon entfallen auf die Altersgruppen der 15 bis 18 Jahre alten Menschen rd. 3.500.*

*Zuzüglich Schülerinnen, Schüler und Studenten (zwischen 18-25 Jahren) = rd. 1500 Personen.*

*Davon wurden geschätzt 17 % teilnehmende Personen angenommen. Dies ergibt ca. 850 potenzielle zukünftige anspruchsberechtigte Kunden\*innen, die Gutscheine im Wert von durchschnittlich 10 EURO im Monat regelmäßig erwerben könnten, bzw. dafür 50 % Zuschuss (10€) von der Stadt beanspruchen = 850 x 10 EURO im Monat x 12 Monate = rd. 100.000,00 EURO im Jahr.*

- b) *Frage2:*

*„In der Ausschusssitzung vom 02.05.2024 hieß es mündlich von Seiten der Verwaltung, dass die Vollzeitverwaltungsplanstellen bereits mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz (=KI) eingeplant wurden. Welche KI-Systeme plant die Verwaltung für die Stellen einzusetzen und wie wird dadurch der zukünftige Arbeitsaufwand verringert“?*

Antwort:

Der künftige Arbeitseinsatz / Arbeitsaufwand wird im Zuge dieses Projektes durch **KI-Formulargeneratoren** und elektronische **Zahlmanagementgeneratoren** verringert.

Dazu gehören:

- Antragsformulare / Anmeldeformulare mit automatischer Prüfung / Erhebung der Teilnahmevoraussetzungen,
- Informationskarten (u. a. mit Angabe der teilnehmenden Taxiunternehmen, etc.)
- Landschriftmandant / Eingabemasken,
- „Feedback Formulare“ / „Kontaktaufnahmetools“.

Mittels dieser KI-Softwareunterstützung können die künftigen Benutzer\*innen online Antragstellungen und Rechnungseinreichungen erledigen und durchführen (ohne über fortgeschrittene Programmierkenntnisse zu verfügen). Dadurch wird in der Verwaltung ein erheblicher Beratungs-/ Arbeitsaufwand, u. a. für Postbearbeitung, Antragsprüfung, Formulararchivierung und Gutscheinabrechnung, eingespart. Zudem reduziert sich der Kundenbetreuungsaufwand erheblich, da auch allgemeine Informationen von den zukünftigen Nutzern abgerufen und über Kontakttools allgemeine Fragen beantwortet werden können.

Dies ersetzt natürlich nicht die komplette persönliche Beratung und verwaltungstechnische Abwicklung (auch im Falle von Systemstörungen). Weiterhin ist die Projektbetreuung einschl. der Abrechnung und Haushaltsmitteleinwerbung / interne Verrechnung von Verwaltungsmitarbeitern zu erledigen.

*Frage3:*

*„Wie verändert sich der Bedarf an Vollzeitverwaltungsplanstellen, wenn die unter Punkt 1 genannten neuen Rahmenbedingungen angewendet werden“?*

Antwort:

Dieser verringert sich aufgrund der eingeschränkten Nutzergruppen erheblich. Der konkrete Bedarf ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 1.

keine Anlagen